

## Klimakonferenz COP22 in Marrakesch

Als Vorbereitung auf die Klimakonferenz COP22, die vom 7. – 18. November 2016 in Marrakesch stattfinden wird, hat das Europäische Parlament Anfragen an die Kommission und den Rat gerichtet. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) nahm einen Bericht über die COP22 an, der ebenfalls auf der Oktober-I-Tagung erörtert werden soll.

### Hintergrund

Im Dezember 2015 wurde auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) das [Pariser Übereinkommen](#) über globale Klimaschutzmaßnahmen verabschiedet. Das Ziel des Übereinkommens besteht darin, die Erderwärmung deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, sie auf 1,5°C über diesem Niveau zu begrenzen. Mit dem Übereinkommen soll dafür gesorgt werden, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen schnellstmöglich ihren Höhepunkt erreichen, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll ein Gleichgewicht zwischen den Emissionen und dem Abbau von Treibhausgasen geschaffen werden.

Alle Parteien, die das Abkommen unterzeichnet haben, sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen. Mehr als 180 Parteien haben ihre [beabsichtigten nationalen Beiträge](#) (INDC) eingereicht, in denen sie ihre Vorhaben zur Reduzierung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel dargelegt haben. Gemäß dem Pariser Übereinkommen und den auf der COP21 gefassten Beschlüssen werden diese Zusagen im Jahr 2018 und anschließend alle fünf Jahre überprüft. Auf der COP21 wurde das bestehende Ziel bestätigt, Entwicklungsländern bis 2020 eine Klimaschutzfinanzierung aus einer Vielzahl von Quellen in Höhe von mindestens 100 Mrd. USD pro Jahr bereitzustellen. Darüber hinaus wurde ein höheres kollektives quantifiziertes Ziel für die Zeit nach 2025 festgelegt.

Die [vorläufige Tagesordnung](#) für die 22. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien ([COP22](#)) umfasst eine Reihe von Vorkehrungen für das Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens. Weitere Themen, die möglicherweise auf der COP22 behandelt werden, sind die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, Technologievermittlung, Kapazitätsaufbau und Mechanismen für den Umgang mit auf den Klimawandel zurückzuführenden Verlusten und Schäden.

### Ratifizierung und Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris

Das Übereinkommen von Paris tritt 30 Tage nach der Ratifizierung durch mindestens 55 Parteien, die insgesamt mindestens 55 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verursachen, in Kraft. Am 22. September 2016 hatten bereits 60 Parteien, die für nahezu 48 % der Emissionen verantwortlich sind, das Übereinkommen ratifiziert. Dazu gehören auch die beiden Staaten mit dem größten Treibhausgasausstoß, nämlich China und die USA. Die Umweltminister der EU werden am 30. September 2016 zusammenkommen, um eine Beschleunigung der Ratifizierung durch die EU in Erwägung zu ziehen. Am 8. September 2016 nahm der ENVI-Ausschuss eine [Empfehlung](#) an, dass das Parlament der [vorgeschlagenen](#) Ratifizierung zustimmen sollte. Schließt die EU den Ratifizierungsprozess Anfang Oktober ab, so könnte das Übereinkommen von Paris noch vor der COP22 in Kraft treten.

Der Ausschuss der Regionen wird seine Stellungnahme mit dem Titel „Umsetzung des Weltklimaübereinkommens von Paris – ein territorialer Ansatz für die COP22 in Marrakesch“ voraussichtlich im Oktober 2016 auf seiner 119. Plenartagung annehmen. In dem [Entwurf der Stellungnahme](#) werden eine



Multi-Level-Governance sowie eine bessere Integration der Regionen und Städte im Rahmen der UNFCCC gefordert.

Es ist zu erwarten, dass der Rat (Umwelt) am 30. September 2016 Schlussfolgerungen zur COP22 annehmen wird; der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird dies wahrscheinlich am 11. Oktober 2016 tun.

### **Anfragen zur mündlichen Beantwortung und Entwurf einer Entschließung des Parlaments**

Für die Oktober-I-Tagung sind Anfragen zur mündlichen Beantwortung mit Aussprache ([O-000103/2016](#) und [O-000104/2016](#)) geplant. Das Parlament möchte in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen der Rat bzw. die Kommission zu ergreifen gedenkt, damit gewährleistet ist, dass im Rahmen der COP22 erhebliche Fortschritte dabei erzielt werden, die Eckpunkte des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen, die im Jahr 2018 vorgesehene Überprüfung der nationalen Zusagen zu gestalten und verstärkt Finanzmittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, damit das Ziel, die Finanzmittel auf 100 Mrd. USD anzuheben, erreicht wird.

Am 8. September 2016 nahm der ENVI-Ausschuss einen ausführlichen [Entwurf einer Entschließung](#) zur COP22 an. In dem Entwurf wird darauf hingewiesen, dass die INDC nicht ehrgeizig genug sind, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen. Die Industrieländer, darunter insbesondere die EU-Mitgliedstaaten, werden aufgefordert, ihre Emissionen noch unter den Stand der derzeitigen Zusagen zu reduzieren. Die Abstimmung im Plenum ist für die Oktober-I-Tagung geplant.